

# Übersicht über die Richtwerte

Der Gutachterausschuß für die Ermittlung von Grundstückswerten in Heidelberg hat gemäß § 143 Absatz 3 Bundesbaugesetz aufgrund der Kaufpreissammlung im Kalenderjahr 1972 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt. Ausgenommen sind die einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

STADT HEIDELBERG

Richtwerte 1972

Stadtteil Ortsteil Gewann	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land		Rohbauland		Bauerwar- tungsland	
		von	bis	von	bis	von	bis
Schlierbach	Keine ausreichende Zahl von Kaufpreisen						
Altstadt	Keine ausreichende Zahl von Kaufpreisen						
Weststadt	Zu große Streuung der Kaufpreise						
Südstadt	Wohnbauflächen	200	210				
Rohrbach Ortskern	Wohnbauflächen	200	210				
Hasenleiser	Wohnbauflächen	85	95				
R.-Süd	(Einfam.-Reihenhäuser) Gewerbl. Bauflächen	35	45				
Kirchheim Kirchheim-West	Wohnbauflächen			50	60		
Pfaffengrund	Wohnbauflächen		80				
Wieblingen W.-Süd	Sonderbauflächen (Schulgebäude)			80	—		
W.-Süd	Wohnbauflächen			90	95		
W.-West	Gewerbl. Bauflächen	35	40				
Neuenheim	Wohnbauflächen	240	260				
Handschuhsheim Ortskern	Wohnbauflächen	160	180				
H.-Weiher	Wohnbauflächen			140	145		
H.-Weiher	Gewerbl. Bauflächen			75	80		
H.-Feld	Sonderbauflächen (Sport- und Schulflächen)			25	—		
Langgewann H.	Wohnbauflächen			140	150		

Die Richtwertkarte liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus II (Prinz Carl), Hauptstraße 206, Zimmer 5, zur Einsicht auf.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses